

## Bestätigung

Nr. P-10058/23

Handelsbezeichnung.....:	VW ID. BUZZ (alle Varianten)		
Typ.....:	EB, EBN		
EG-Nr .....	e1*2018/858*00164, e1*2018/858*00165		
TG-Nr. X.....:	oder auch zulässig für baugleiche Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbstimporte) sowie Modelle, die auf oben genannten Fahrzeugen basieren		
Antriebsart.....:	Heck- und Allradantrieb		
VIN-Code.....:			
Änderungsbezeichnung..:	Felgen-/Reifenumrüstung		
Änderungstypen .....	Verwenden von Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)		
Umbaufirma.....:	Hess Automobile Alpnach AG, 6055 Alpnach Dr.		
Umbau .....	Es können wahlweise nachfolgende Felgen und Reifen verwendet werden:		
Felgen .....			
<b>Abkürzungen:</b>			
VA = Vorderrad			
HA = Hinterrad			
Ø = Felgendurchmesser			
ET = Einpresstiefe			
MUSTER EXEMPLAR DTG-GUTACHTEN			
HESS AUTOMOBILE			
Einpresstiefe ET		VA HA	
$\geq +5 \text{ mm}$		$\geq +16 \text{ mm}$	
<b>Auflagen und Erklärungen:</b>			
ET= Einpresstiefe			
Die angegebene Felgeneinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei größerer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.			
Zulässige Reifenbreite Differenz VA/HA			
VA gleich HA oder VA kleiner			
Zulässige Einpresstiefen-Differenz VA/HA			
VA gleich HA oder VA kleiner			
Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA			
VA und HA gleich			
Felgeneignungserklärung			
Sofern es sich nicht um eine Oldtimer handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eintragung gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a vorzulegen.			
Der Abrollumfang muss innerhalb der $\pm 8\%$ der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.			
<b>Auflagen und Erklärungen:</b>			
Zulässige Reifenbreite			
gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a			
Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA			
Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV			
Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex			
für das betreffende Fahrzeug ausreichend			
notwendige Anpassungen .....	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.</li> <li>- Die minimalen Einschraublängen der Schrauben bzw. Muttern richten ist gemäss Herstellerangaben oder asa-Richtlinie Nr. 2a.</li> <li>- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.</li> </ul>		
Gegenstand.....:	Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des DTC-Prüfauftrages Nr. aSi-23-0901-TK001 (A), aSi-25-2077 (B) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.		
Bedingungen/Kontrollen ..:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.</li> <li>- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der <b>Freigängigkeit</b> zu achten.</li> <li>- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemäße Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.</li> </ul>		

- Zusätzliche Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	-----
A3a	Federelemente	X	X	1)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	1) 2)
A3c	Zusätzliche Achsen	X	X	-----
A3d	Garantiemasse	X	X	3)
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X	X	4)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	4)
A6	tragende Struktur	X	X	-----
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	4)
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	4)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	4)
A10	Passagiererneuerung	X	X	4)
	Leichtmetallräder	X	X	4)

X = in diese Bestätigung mit eingeschlossen

--- = zurzeit nicht mit eingeschlossen

1) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 70 mm und Höherlegung bis 50 mm zulässig.

2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

3) Im Zusammenhang mit Auflastungen bis max. 3'500 kg zulässig.

4) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegen die aufgeführten Änderungen abweichende oder zurzeit nicht mit einschlossene Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zu überprüfen. Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden!

Vauffelin, 22. Januar 02

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

Nr. 50 /B

Raci Bulakbasi

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, einmalig eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift Hess Automobile Alpnach AG:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma/Umbauer: